



SwissLife

Swiss Life setzt neue Maßstäbe in der *Berufsunfähigkeitsversicherung – als Versicherer und Konsortialführerin*

Eine Partner-Info Sonderedition

31. März 2020

Swiss Life ist bereits heute eine der führenden Anbieterinnen im Bereich der Biometrie und fungiert gleichzeitig als Konsortialführerin der großen Branchenversorgungen MetallRente, KlinikRente und Arbeitskraftschutz Flex IG BCE. Doch wie in allen Lebensbereichen muss auch hier regelmäßig alles auf den Prüfstand. So ist es zum Beispiel im Automobilbereich gang und gäbe, dass ein PKW alle 24 Monate zum TÜV muss. Das Wichtige: Hier werden nicht nur einzelne Komponenten, sondern der Gesamtzustand auch der kleinsten Einzelteile überprüft.

Zu Anfang April 2020 verfolgt Swiss Life bei der Optimierung der Berufsunfähigkeitslösungen einen vergleichbaren Ansatz. Denn anstatt nur im Bereich der allgemeinen Versicherungsbedingungen Verfeinerungen einzuarbeiten, wurde die gesamte Wertschöpfungskette von der BU-Beratung, über die Policierung des Antrags bis hin zur lebensbegleitenden Funktionalität des Tarifs auf den Prüfstand gestellt. Das Ergebnis kann sich mehr als sehen lassen – aber lesen Sie selbst!



Das Gesamtpaket muss stimmen

Dass es nicht nur auf einen flexiblen und leistungsstarken Tarif in der Berufsunfähigkeitsabsicherung ankommt, wird immer mehr Beratern und Kunden klar. Denn was nützt der beste Tarif, wenn zum Beispiel in der Antragsphase und im Leistungsfall Hindernisse und Verzögerungen auftreten? Wichtige Prozesse und Abläufe beim Versicherer müssen einfach funktionieren und auch regelmäßig hinterfragt werden. Und wenn wir schon beim Versicherer sind: Auch hier ist ein detaillierter Blick ratsam, ob der Versicherer oder auch das Versorgungswerk aus heutiger Sicht die Solidität und Solvabilität besitzt, dem Kunden auch in der Zukunft verlässlich zur Seite zu stehen. Denn der Vertrag, der heute geschlossen wird, läuft Jahrzehnte.



Attraktiver Anbieter mit attraktiven Prämien

Dass Swiss Life erst kürzlich vom map-report (map-report by Franke & Bornberg_Nr.913_Jahrgang 2020_Stabilitätsrating der Berufsunfähigkeitsversicherer) zum „Stabilitätssieger“ am deutschen BU-Markt gekürt wurde, spricht für sich. In dieser Marktüberprüfung wurden schwerpunktmäßig auch die Stabilität und die Finanzstärke der Anbieter in den Fokus gerückt. Dies sind sehr wichtige Punkte bei der Auswahl des richtigen Partners – sei es als Versicherung oder als Konsortialführerin der größten Branchenversorgungslösungen zur Absicherung der Arbeitskraft.

Doch auch die Prämie muss für den Kunden attraktiv sein. Daher hat Swiss Life Prämienoptimierungen bei „Gymnasiasten bis zur 10. Klasse und sonstigen Schülern ab der 11. Klasse“ sowie weiteren vertriebslich bedeutsamen Berufen wie Physiotherapeut, Chemielaborant, Industriemechaniker, Fachinformatiker und zahlreichen artverwandten Berufsbildern durchgeführt. Insgesamt wurden etwa 200 Berufsbilder beitragsmäßig optimiert.

Man muss sich wiederfinden

Um noch mehr Menschen ein Zuhause in der Absicherung bieten zu können, wurde die Berufsliste um zahlreiche Trendberufe aus den letzten Jahren wie z. B. Data-Engineer, Scrum-Master oder auch KI-Entwickler erweitert. Ebenso wurden mit dem Schwerpunkt auf die IG BCE-Branchen weitere Tätigkeitsbilder wie z. B. das des Flachglastechnologen, des Lacklaboranten und des Solaranlagenmechanikers neu hinterlegt. Auch die zur Auswahl stehende Liste an Bachelor- und Masterstudiengängen wurde deutlich erweitert.

So können Sie auch in der Zielgruppe der Studenten noch mehr junge Menschen mit den BU-Lösungen von Swiss Life versorgen.

Neuer Antrag

Auf Basis der Feedbacks zahlreicher Geschäftspartner hat Swiss Life den Antrag der Swiss Life SBU, der Swiss Life BUZ, der MetallRente.BU, der KlinikRente.BU und der BU Flex (des Arbeitskraftschutzes Flex) auf völlig neue Beine gestellt. Das Ziel war klar: Strukturierter, verständlicher und kürzer sollte er sein. Die Aufgabe wurde gelöst! Die neue übersichtliche Zwei-Spalten-Logik führt zu mehr Übersicht und die zeitliche Sortierung der Abfragezeiträume vereinfacht sowohl für den Vermittler als auch für den Kunden das Beantworten der Gesundheitsfragen.

Die Nennung weiterer Beispielerkrankungen (v. a. mit dem Augenmerk auf sogenannte Volkskrankheiten) und der Verweis auf vorhandene Zusatzfragebögen erleichtern die Antragsaufnahme.

Wichtige Fakten hierzu:

- Nur noch eine Frage im Abfragezeitraum von zehn Jahren
- Konkretere Fragen nach Untersuchungen, Beratungen und Behandlungen bezogen auf die letzten fünf Jahre
- Verkürzung des Abfragezeitraums bei der Frage nach „noch nicht genannten behandlungsbedürftigen Erkrankungen“ von fünf auf drei Jahre
- Optimierung der Frage nach Arbeitsunfähigkeitsphasen
- Reduktion der besonderen Fragen an junge Versicherte unter 15 Jahren auf nur noch vier Fragen und

Verkürzung des abgefragten Zeitraums von zehn auf fünf Jahre

- Aufnahme einer „Bedienungsanleitung“ in den Antrag zur Durchführung der finanziellen/wirtschaftlichen Risikoprüfung

Im Zusammenhang mit dem letzten Punkt hat Swiss Life die finanzielle/wirtschaftliche Risikoprüfung dahingehend vereinfacht, dass alle Kunden (sofern bzgl. des konkreten Berufsbildes möglich) grundsätzlich mindestens 1.000 Euro monatliche BU-Gesamtrente unabhängig vom tatsächlichen Nettoeinkommen absichern können.

Neue Gesundheitserklärung im Rahmen der Swiss Life BUZ-Beitragsbefreiung

Im Zusammenhang mit dem neuen Antrag wurde auch die Beantragung einer Beitragsbefreiung im Berufsunfähigkeitsfall überarbeitet. So können ab sofort bis zu 250 Euro Sparbeitrag in den Tarifen Swiss Life Investo und Swiss Life Maximo mit einer extrem kurzen Gesundheitserklärung abgesichert werden. Hierbei kann der Sparbeitrag sogar mit bis zu 10 % p. a. vom Kunden dynamisiert werden, im Leistungsfall sogar mit bis zu 5 % garantierter Leistungssteigerung hinterlegt werden.

Waren Sie **in den letzten 2 Jahren länger als 15 Kalendertage** ununterbrochen **arbeitsunfähig, schulunfähig oder studienunfähig** erkrankt oder sind Sie derzeit in **regelmäßiger Behandlung** (z.B. durch Ärzte, Heilbehandler, Therapeuten)? **Besteht oder bestand eine Minderung der Erwerbsfähigkeit, ein Grad der Behinderung (GdB/GdS) oder wurde ein entsprechender Antrag gestellt?**

Ebenso wurde die erweiterte Gesundheitserklärung für Sparbeiträge von über 250 Euro monatlich bis zu 8 % der Beitragsbemessungsgrenze überarbeitet und modifiziert.

Neue Absicherungshöhen für besondere Zielgruppen

Nur eine passende BU-Rente schützt den Kunden – oder im Falle eines Schülers auch dessen Eltern – im Leistungsfall vor finanziellen Engpässen und im schlimmsten Fall auch vor dem sozialen Abstieg. Daher erhöht Swiss Life ab sofort die maximalen Rentenhöhen für die Zielgruppen des Ausbildungssegments.

Schüler ab 11. Klasse	1.300 Euro
Azubis	1.300 Euro
(Bachelor-)Studenten	1.500 Euro
Master-Studenten (je nach Studiengang)	1.500 Euro bzw. 2.000 Euro
Doktoranden	2.000 Euro

Verbesserung der Nachversicherungsmöglichkeiten

Mit diesen neuen Absicherungshöhen geht auch eine Verbesserung der Nachversicherungsmöglichkeiten einher. So kann beispielsweise ab sofort auch ein Schüler, der in der 9. Klasse eine Rente über 1.000 Euro abgesichert hat, z. B. im Zuge der ereignisunabhängigen NVG beim Wechsel in die 11. Jahrgangsstufe innerhalb der ersten fünf Vertragsjahre seine Rente auf 1.300 Euro erhöhen. Natürlich ohne erneute Gesundheitsprüfung! Dies würde natürlich auch beim Wechsel in die Berufsausbildung oder bei der Aufnahme eines Bachelor-Studiums in diesem Zeitfenster funktionieren.

Übrigens: Zu genau denselben Zeitpunkten kann wie gewohnt auch weiterhin die Möglichkeit einer Besserstufung überprüft werden, mit dem Effekt, dass ein Teil der „Mehr-Rente“ durch eine Beitragseinsparung refinanziert werden kann. Das ist eine echte lebensbegleitende BU-Versorgung!

Diese neuen Absicherungshöhen können im Rahmen der Nachversicherung auch für bereits bestehende Verträge realisiert werden. So kommen auch Kunden, die sich bereits in der Vergangenheit für Swiss Life oder eine der Branchenversicherungen als Partner entschieden haben, wieder einmal in den Genuss von Verbesserungen! Um auch die Handhabung der ereignisabhängigen Nachversicherung für Kunden und Geschäftspartner zu erleichtern, wird ab sofort die Frist für die Anzeige eines NVG-Ereignisses von derzeit sechs Monaten auf nun zwölf Monate verdoppelt! So hat man noch länger Zeit, sich nach der Eheschließung, nach einem Karrieresprung, der Geburt eines Kindes oder der Darlehensaufnahme bei Swiss Life oder dem Versorgungswerk zu melden, um ohne erneute Gesundheitsprüfung den BU-Schutz zu erhöhen.

Verbesserte Dynamikmöglichkeit in der BU 4U

Ab sofort kann die BU 4U, also der preislich optimierte Tarif für junge Menschen bis zum Eintrittsalter von 30 Jahren, auch mit einer Beitragsdynamik von 4 % und 5 % p. a. abgeschlossen werden! Somit optimiert Swiss Life nun auch für junge Menschen in Ausbildung den langfristigen Inflationsschutz gerade bei besonders lange laufenden BU-Verträgen.

Neue Verlängerungsgarantie

Sollte der Gesetzgeber die Altersgrenze für den Bezug der Altersrente anheben, haben nun auch neue Kunden in den selbstständigen BU-Tarifen von Swiss Life, der MetallRente, der KlinikRente und des Arbeitskraftschutzes Flex die Möglichkeit, unter gewissen Voraussetzungen später die Laufzeit des Vertrags ohne erneute Gesundheitsprüfung zu verlängern. Dies gilt sowohl für Versicherte in der Deutschen Rentenversicherung als auch für Personen, die in berufsständischen Versorgungswerken Mitglied sind.

Neue Hilfen

Swiss Life hat bereits in der Vergangenheit in den Bedingungen echte Zusatz-Hilfen neben der originären BU-Leistung verankert, die auch für MetallRente, KlinikRente und den Arbeitskraftschutz Flex gelten:

- Rehabilitationsbeihilfe von bis zu 2.000 Euro
- Umorganisationsbeihilfe in Höhe von bis zu sechs Monatsrenten

Speziell in den Tarifen der Branchenversorgungen gibt es darüber hinaus eine Wiedereingliederungshilfe in Höhe von sechs Monatsrenten (max. 12.000 Euro).

Diese bestehenden Zusatzleistungen werden nun für das Neugeschäft erweitert! So wird im Rahmen der Swiss Life-Tarife (SBU, BUZ) ab sofort eine Umschulungshilfe in Höhe von 1.500 Euro verankert sein. In allen Berufsunfähigkeits-Tarifen – auch in der MR.BU, KR.BU und BU Flex IG BCE – findet sich bedingungsgemäß ab sofort eine neue sogenannte Akuthilfe wieder! Diese leistet bereits bei der Diag-

nose von sechs definierten Krankheitsbildern:

- Krebs
- Herzinfarkt
- Schlaganfall
- Blindheit
- Taubheit
- Verlust der Sprache

Die Leistung besteht aus einer monatlichen Rente für die Dauer von zwölf Monaten. Damit wird erreicht, dass die Kundin bzw. der Kunde sich beim Eintritt der Erkrankung erst einmal auf sich und die Genesung konzentrieren kann, ohne direkt in eine umfangreiche Leistungsprüfung eintreten zu müssen. Treten mehrere dieser Krankheiten zeitlich versetzt auf, kann sich dieser Zeitraum sogar noch verlängern. Auch der mehrfache Bezug aufgrund ein und derselben Krankheit ist möglich.

Wie alle genannten Hilfen müssen auch die Umschulungshilfe und die Akuthilfe nicht gesondert bei Antragstellung „angekreuzt“ werden – sie sind fester Bestandteil der Bedingungen und ohne Mehrbeitrag mitversichert!

Innovativer Umgang mit Ausschlussklauseln

Dass aufgrund von Vorerkrankungen nicht jeder Kunde „normal“ angenommen werden kann, ist logisch. Die Frage ist nur, wie man Kunden, mit denen eine Ausschlussklausel vereinbart werden muss, auf innovative Art entgegenkommen kann. Hier geht Swiss Life neue Wege!

Es geht dabei um folgende Ausschlussklauseln im Neugeschäft:

- Gelenke
- Wirbelsäule
- Fußdeformitäten
- Tennisellenbogen
- Sehnenscheidenentzündung
- Achillessehnenentzündung
- Karpaltunnelsyndrom
- Frakturen ohne Gelenkbeteiligung

Sollte der Kunde eine dieser Klauseln erhalten müssen, bei Antragstellung jedoch bereits beschwerdefrei sein, so besteht die Möglichkeit einer automatisierten Revision nach einem Jahr, nach zwei, drei, vier oder fünf Jahren! Das Besondere: Der konkrete individuelle Revisionszeitpunkt wird bereits zusammen mit der Klausel in der Police dokumentiert und Swiss Life geht zum Revisionszeitpunkt automatisch auf den Kunden zu. So können weder der Kunde noch der Geschäftspartner den Termin verpassen!

Ausweitung von BUprotect

Mit BUprotect bietet Swiss Life bereits seit 2014 eine einzigartige Lösung für die Überbrückung besonderer Lebensphasen an. Seitdem kann bei Mutterschutz und Elternzeit, im Falle von Arbeitslosigkeit und bei einer Weiterbildung in Vollzeit der BU-Schutz zu 70% aufrechterhalten bleiben – und das für pauschal nur fünf Euro Monatsbeitrag! Dieser Ereigniskatalog wird nun ab sofort praxis- und realitätsnah um folgende Lebensphasen erweitert:

- Kurzarbeit
- Sabbatical (solange noch ein gültiger Arbeitsvertrag besteht)

Bislang konnte BUprotect zudem nur von Kunden genutzt werden, welche eine Versicherungsdauer mindestens bis zum Alter von 65 Jahren gewählt hatten. Auch dies haben wir optimiert: Künftig haben alle Kunden, die ihre Versicherungsdauer mindestens bis zum Alter von 62 Jahren wählen, (unter den bekannten Voraussetzungen) einen bedingungsgemäßen garantierten Anspruch auf mindestens sechs Monate BUprotect-Phase.

Allein der „Bedingungs-Joker“ BUprotect hat bereits in den letzten Jahren vielen Kunden der Branchenversicherungen MetallRente, KlinikRente und AKS Flex sowie von Swiss Life geholfen, den so wichtigen BU-Schutz auch in herausfordernden Lebenssituationen aufrechterhalten zu können. Dies wird durch diese innovative Ausweitung in der Zukunft in noch größerem Umfang möglich sein, denn die aufgezeigten

Neuerungen gelten auch für alle Bestandskunden, die bereits BUprotect in ihren AVB verankert wissen. Übrigens: Auch dieses Highlight ist fester Bestandteil aller SBU-Bedingungen!

Optimierte Abläufe in der Antrags- und Risikoprüfung

Um den Weg vom Antrag zum Vertrag noch angenehmer und einfacher zu gestalten, wurden in den vergangenen Monaten viele relevante Abläufe und Prozesse auf den Prüfstand gestellt und optimiert. Die Ergebnisse sind bereits heute umgesetzt und für Kunden und Geschäftspartner spürbar:

- Neue Billigungsklausel im BU- und Grundfähigkeitsbereich mit dem Ziel, dass der Kunde noch schneller seinen Versicherungsschein erhält.
- M-Check als Standard bei höheren Absicherungswünschen mit dem Ziel, dass der Kunde noch mehr Komfort im Rahmen der Beantragung erfährt.
- Möglichkeit von zwei Ausschlussklauseln in der Grundfähigkeitsversicherung mit dem Ziel, noch mehr potenzielle Kunden versichern zu können.
- Überarbeitung von vers.diagnose mit dem Ziel, noch mehr klare Voten bereits in der Beratung aussprechen zu können.
- Neue Annahmerichtlinien mit dem Ziel, noch mehr Menschen ohne Ausschlüsse oder Risikozuschläge annehmen zu können.

Diese Punkte können Sie auch detailliert unter diesem Link nachlesen.

Fazit

Swiss Life hat mit der Verantwortung für die eigene Tarifwelt, aber auch in der Funktion als Konsortialführerin bewusst die komplette Wertschöpfungskette beleuchtet und an vielen Stellen „keinen Stein auf dem anderen“ gelassen. Besonders wertvoll sind dabei natürlich die vielen Ideen und Feedbacks, die uns unsere Geschäftspartner regelmäßig zukommen lassen und die auch jetzt wieder die Basis für viele

Weiter- und Neu-Entwicklungen waren. Nutzen Sie die neuen Verbesserungen und werden Sie nicht müde, viele Menschen über die Wichtigkeit einer Berufsunfähigkeitsvorsorge bzw. einer finanziellen Arbeitskraftabsicherung zu informieren und aufzuklären.

Denn man hat nicht alles in der Hand, aber sehr wohl wie und bei welchem Anbieter oder Versorgungswerk man seine Arbeitskraft absichert.

Mit freundlichen Grüßen,
Swiss Life AG
Niederlassung für Deutschland

i. V. Rudolf Fiehl i. A. Steffen Hammer